

Allgemeine Geschäftsbedingungen für sonstige Leistungen bei der Fahrschule SecureDrive GmbH & Co. KG

§ 1 Geltungsbereich

1. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sonstige Leistungen / Verträge wie Erste-Hilfe-Kurse, Sehteste & Passbilder, die persönlich oder über die Onlineplattform der

Fahrschule SecureDrive GmbH & Co. KG
Bahnhofstr. 11
78112 St. Georgen im Schwarzwald
– im Folgenden Anbieter genannt

und

Unternehmen (i.S.d. § 14 BGB) oder Verbrauchern (i.S.d. §13 BGB)
– im Folgenden Teilnehmer- abgeschlossen werden.

2. Über die Online-Plattform des Anbieters sind die angebotenen sonstigen Leistungen online buchbar. (www.fahrschule-securedrive.de/anmeldung-eh-kurs/)

§2 Vertragsschluss

1. Voraussetzung für einen Vertragsschluss mit dem Anbieter ist, dass der Teilnehmer volljährig und geschäftsfähig ist oder mit der Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters handelt. Zudem wird zwingend eine gültige E-Mail-Adresse benötigt.
2. Um eine sonstige Leistung beim Anbieter zu buchen, ist eine Registrierung des Teilnehmers in der vorgegebenen Maske notwendig. Die Angebote des Anbieters sind unverbindlich. Diese Angebote stehen unter der Bedingung, dass noch freie Plätze bspw. im Kurs verfügbar sind. Sind die Kursplätze belegt, ist das Angebot für die Zeit der Überbelegung als unverbindlich anzusehen. Die Prüfung der Zahl der Kursplätze erfolgt vom Anbieter. Der Anbieter ist nicht verpflichtet mit dem Teilnehmer einen Vertrag zu schließen.
3. Durch die Anmeldung nimmt der Teilnehmer das Angebot verbindlich an. Sollte ein Kursplatz frei sein, kommt im Zeitpunkt der Anmeldung der Vertrag zustande.

§3 Registrierung

1. Der Teilnehmer ist bei der Registrierung auf der Online- Plattform des Anbieters verpflichtet, wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Sollte der Wahrheitspflicht

nicht nachgekommen werden, kann das Angebot nicht wahrgenommen werden. Der Teilnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass das von ihm angegebene Mail Konto erreichbar ist.

2. Sofern sich beim Teilnehmer Daten ändern, insbesondere Anschrift, Mailadresse oder Kontaktnummer, so ist dieser verpflichtet diese dem Anbieter mitzuteilen, sofern die Abwicklung des Angebots von der Änderung betroffen ist. Insbesondere fallen hierunter Kontaktadressen, welche für die Zusendung der Rechnung und die Erstellung der Teilnehmerunterlagen relevant sind.

§4 Leistungen

1. Umfang und Art der konkreten Leistung richten sich nach der jeweiligen Beschreibung, welche auf der Homepage des Anbieters dem jeweiligen Angebot zugeordnet ist.
2. Der konkrete Ablauf des Angebots, bzw. konkrete Inhalte können vom Anbieter aufgrund Neuerungen oder Veränderungen am Tag der Leistungserbringung abgeändert werden.

§5 Abmeldung Privatkunden

1. Ein Privatkunde bzw. Verbraucher i.S.d. §13 BGB, kann sich mit einer Frist von zwei Arbeitstagen vor Beginn der zu erbringende Leistung oder der zu erbringenden Leistungen abmelden. In diesem Fall entfällt die Gebühr.
2. Wird diese Frist versäumt, so hat der Teilnehmer die jeweilige Gebühr voll zu erstatten, solange sein Platz nicht an einen Dritten vergeben wird. Rückt ein Dritter auf, so entfällt für ihn die Zahlungsverpflichtung. Der Teilnehmer kann seinen Platz selbst an einen Dritten abgeben.
3. Der Anbieter ist nicht verpflichtet für einen Ersatz nach §5 Abs. 3 zu sorgen.
4. Stornogebühren werden nicht erhoben.

§6 Firmenkunden

1. Hat ein Unternehmer i.S.d. §14 BGB seine Mitarbeiter für Leistungen angemeldet, so muss er die Gebühr auch tragen, wenn diese an der Leistung nicht teilnehmen.
2. Die Gebühr entfällt, wenn der Unternehmer die jeweiligen Mitarbeiter in einer **Frist von 2 Tagen** vor Beginn der zu erbringende Leistung oder der zu erbringenden Leistungen per mail an info@fahrschule-securedrive.de abmeldet.
3. Bucht ein Unternehmen eine eigene Leistung (bspw. Kurs) für seine Mitarbeiter und wird hierfür eigens ein Ausbilder vom Anbieter abgestellt, so ist die gebuchte Leistung oder die gebuchten Leistungen innerhalb einer Frist von 10 Tagen vor Beginn zu kündigen. Wird diese Frist versäumt, hat der Unternehmer für die

jeweiligen entstehenden Kosten des Anbieters eine **Ausfallpauschale in Höhe von 300,- €** zu leisten.

4. Bucht ein Unternehmen eine eigene Leistung (bspw. Kurs), beträgt die **Mindestteilnehmerzahl 10 Personen, max. 20 Personen**.
5. Bleiben am Tag der zu erbringenden Leistung oder der zu erbringenden Leistungen angemeldete Teilnehmer fern, so hat das Unternehmen für die fehlenden Teilnehmer die Gebühr zu entrichten.
6. Das buchende Unternehmen verpflichtet sich, bei firmeninternen Leistungen die Vorgaben der Berufsgenossenschaft hinsichtlich der Größe und Ausstattung des jeweiligen Kursraumes zu erfüllen. Die Vorgaben der Berufsgenossenschaft verlangen einen Kursraum mit einer Mindestgröße von 50 qm und Tageslicht – keine Kantine. Nähere Hinweise sind unter den Grundsätzen gemäß BGG 948, nachzulesen unter www.hvbg.de. (Für die Inhalte dieser Seite übernimmt der Anbieter keine Verantwortung.)
7. Der Anbieter kann eine Leistung absagen, sollten die Teilnehmerdaten, welche zur Vorbereitung der Unterlagen (bspw. Kursunterlagen) dienen, nicht mindestens 3 Tage vor Beginn der zu erbringenden Leistung oder der zu erbringenden Leistungen diesem vorgelegt werden.
8. Den Teilnehmern eines Unternehmens werden die Teilnahmebescheinigungen für den Kurs ausgehändigt, wenn die vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Liste für die Kursabrechnung mit der Berufsgenossenschaft dem Anbieter vorliegt.
9. Sollte die vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Liste für die Kursabrechnung mit der Berufsgenossenschaft dem Anbieter am Kurstag nicht vorliegen, behält er sich vor die Ausgabe der Teilnahmebescheinigungen für den Kurs zurückzuhalten, bis die Dokumente vollständig vorliegen. Die Liste der Berufsgenossenschaft muss entsprechend den Vorgaben der Berufsgenossenschaft ausgefüllt sein und im Original vorliegen.
10. Für Inhouse Leistungen (bspw. Kurse), berechnen wir eine Anfahrtspauschale in Höhe von **35,- € pro Kurs**. Dies wird dem Auftraggeber separat in Rechnung gestellt.

§7 Zahlungen

1. Von Privatkunden sind die Teilnahmegebühren für die Leistungen vorab oder spätestens am Tag der Leistungserbringung mittels Bargelds, Kartenzahlung oder per Überweisung zu entrichten. Anderenfalls wird die Teilnahmebescheinigung (bspw. für Kurse) nicht ausgehändigt.
2. Von Unternehmen sind die Gebühren / Kurskosten innerhalb 10 Tagen nach Rechnungsstellung auf das in der Rechnung genannte Konto der Fahrschule

SecureDrive GmbH & Co. KG zu bezahlen. Zahlungen für erbrachte Leistungen können nur bei Angabe der Kunden bzw. Rechnungsnummer verbucht werden. Die Kursgebühr ist sofort fällig, solange nichts anderes vereinbart ist.

§8 Haftung

1. Für den Ablauf der Leistungen wird die Haftung für ein Verschulden der Mitarbeiter des Anbieters im Falle sonstiger Schäden, d.h. nicht die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit betreffender Schäden, welche auf Fahrlässigkeit beruhen, ausgeschlossen.
2. Für eventuell auftretende Sachschäden, haftet der Anbieter nur im Falle des Vorsatzes und grösster Fahrlässigkeit.
3. Die Haftung für Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit bleibt von dem Ausschluss unberührt.
4. Die Seite des Anbieters kann Verlinkungen enthalten. Für sämtliche externen Verlinkungen und deren Inhalte ist der Anbieter nicht verantwortlich.

§9 Datenschutz

1. Mit der Registrierung beim Anbieter stimmt der Teilnehmer der Erfassung seiner personenbezogenen Daten zu. Der Anbieter unternimmt alle wirtschaftlich und technisch zumutbaren Vorkehrungen, um die Daten vor dem Zugriff Dritter zu schützen.
2. Die personenbezogenen Daten werden bei Ihrer elektronischen Verarbeitung gemäß den Bestimmungen und den gesetzlichen Vorgaben verwendet.
3. Der Anbieter verwendet die Daten ausschließlich zu eigenen Zwecken.

§10 Schlussbestimmungen

1. Gerichtsstand ist der Wohnsitz des Verbrauchers. Im Verkehr mit Unternehmen juristischen Personen des öffentlichen Rechts ist der Gerichtsstand, so weit zulässig. Es gilt Deutsches Recht.
2. Sollte eine Bestimmung der allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Im Falle der Unwirksamkeit sind die Vertragspartner verpflichtet, eine Regelung zu finden, welche der unwirksamen wirtschaftlich am nächsten kommt.

Stand März 2025

Alban Musliu

Fahrschule SecureDrive GmbH & Co. KG